

Zu den Beschlüssen des 25. Plenums auf dem Gebiete der Landwirtschaft

Bei der hier folgenden Erläuterung der Beschlüsse des 25. Plenums auf dem Gebiet der Landwirtschaft beschränke ich mich absichtlich auf die ökonomischen Fragen. Es ist klar, daß unsere landwirtschaftlichen Kader, ausgerüstet mit den konkreten Kenntnissen der sozialistischen Agrarökonomie, nur dann die Massen der werktätigen Bauern in den Kampf um die weitere Steigerung der Produktion führen können, wenn die politisch-ideologischen Aufgaben der Partei richtig gelöst werden, loenn eine breite Mobilisierung der schöpferischen Fähigkeiten der Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, erfolgt, wenn eine tägliche, erschöpfende Diskussion über alle Probleme der sozialistischen Gestaltung auf dem Lande geführt wird. Der „Neue Weg“ wird weiterhin diesen Fragen der politischen Massenarbeit auf dem Lande in anderen Beiträgen Rechnung tragen.

Der Beschluß des 25. Plenums des Zentralkomitees stellt der Landwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik als Hauptaufgabe

„die weitere Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Kulturen, eine höhere Produktivität der Vieh Wirtschaft, die Vergrößerung der Bruttoproduktion der Landwirtschaft, vor allem der Viehwirtschaft, damit die Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Industrie mit Rohstoffen aus eigener Produktion besser versorgt werden können“.

Das ZK verweist mit allem Nachdruck darauf, daß in allen Kreisen, in allen Betrieben der Landwirtschaft ein beständiger Kampf um eine schnelle und systematische Steigerung der Produktion geführt werden muß.

Das ZK beschloß u. a.: den staatlichen Viehhalteplan ab Januar 1956 abzuschaffen und zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, ab Herbst 1958 den staatlichen Anbauplan, mit Ausnahme der technischen Kulturen, aufzuheben; die Erfassungs- und Aufkaufpreise bei einer Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse ab Januar 1956 besser anzugleichen, unter Beibehaltung des bewährten Systems der Pflichtablieferung und des freien Aufkaufs zu erhöhten Preisen; das Vertragssystem zwischen den volkseigenen Betrieben bzw. Staatsorganen und den landwirtschaftlichen Produzenten auf Anbau- und Ablieferungsverträge bei technischen Kulturen zu erweitern. Das sind Beschlüsse von weittragender Bedeutung.

Die für die Landwirtschaft gefaßten Beschlüsse sollen vor allem dazu beitragen, den Schematismus in der landwirtschaftlichen Planung zu überwinden. Sie eröffnen die Möglichkeit, die vielfältigen natürlichen, ökonomischen und geographischen Faktoren in der Deutschen Demokratischen Republik zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion besser als bisher zu nutzen. In der Produktion der Landwirtschaft spielen z. B. das Klima, die natürliche Bodenfruchtbarkeit, der Wasserhaushalt des Bodens, die speziellen Lebensbedingungen der verschiedenen Nutztierarten usw. eine ausschlaggebende Rolle. Das 25. Plenum fordert, diese Faktoren stärkstens zu beachten. Deshalb setzen die Beschlüsse voraus, daß Partei und Staatsorgane der Bezirke, Kreise und Orte sowie die MTS in ihren Bereichen sich exakt mit den örtlichen Gegebenheiten beschäftigen. Ja, noch mehr: Die Bürgermeister und Gemeindevertretungen sowie die Ortsvorstände -der VdgB (BHG) müssen in Zukunft jeden landwirtschaftlichen Betrieb genau kennen, seine Reserven sowohl in der pflanzlichen als auch in der tierischen Erzeugung einschätzen und, darauf aufbauend, die Führung der Landwirtschaft im Ort fest in den Händen haben.